

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

32. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 17. August 1843.

Inhalt.

Die wichtigsten Veränderungen in Deutschland von 843
bis 1519. (Fortsetzung.) — Bitte. — Predigtanzeige. —
Hallischer Getreidepreis. — 17 Bekanntmachungen.

I.

Die wichtigsten Veränderungen in Deutschland
von dem Vertrage zu Verdun bis auf die neueste
Zeit.

(Fortsetzung.)

Nudolph von Habsburg erwies sich als ein kräftiger
Regent, der Recht und Ordnung wieder herstellte,
übermüthige Vasallen demüthigte, dem Gaustrecht zu
steuern suchte und viele Raubburgen zerstörte, durch
welche allenthalben das Land unsicher gemacht wurde.
In diesem Jahrhundert wurde zwar die deutsche Herr-
schaft bis jenseits der Weichsel ausgedehnt, indem der
deutsche Ritterorden (von 1226 an) diese Länder er-
oberte, die christliche Religion und deutsches Recht
dort einführte; allein es ging dagegen auch die Schweiz
für Deutschland verloren, die sich von 1308 an vom
deutschen Reiche frei und unabhängig machte. Auch
ging



ging die Herrschaft der deutschen Kaiser, während dieser Zeit in Italien verloren, wo die Parteien (Welfen, die päpstliche Partei, die Gibellinen, die kaiserliche Partei) sich gegenseitig hart drängten. Auch in Deutschland standen diese Parteien sich feindlich gegenüber; weshalb 1314 sogar zwei Kaiser gewählt wurden (Ludwig von Baiern † 1347 und Friedrich von Oestreich † 1330). Beide verglichen sich nach langen Streitigkeiten 1325 die Regierung gemeinschaftlich zu führen; ein Beweis, daß die großen Reichsfürsten den Königen nur einen Schatten von Macht gelassen hatten, und wenig mehr, als der königliche Name geblieben war.

In den Streit um die Krone in Deutschland hatten auch die Päpste vielfältig sich eingemischt und zum Schaden des kaiserlichen Ansehens ihre Macht zu vergrößern gesucht. Johann XXII. hatte sogar den Kaiser Ludwig und das ganze Deutschland in den Bann gethan. Da schlossen die deutschen Fürsten zur Abwehr dieser Anmaßungen im Jahre 1338 den Kurverein zu Rense; und erklärten feierlich: „daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott komme (also nicht vom Papste, wie seit Gregor VII. angenommen war), und daß von Rechts und alter Gewohnheit wegen, sobald einer zum Kaiser oder Könige gewählt sei, er sogleich, vermöge der Wahl, für einen wahren König und römischen Kaiser zu halten sei, ohne daß er erst die Bestätigung des Papstes nöthig habe.“

Indessen war die Gültigkeit der Wahl selbst oft noch streitig gewesen, da über die Form der Wahlhandlung noch keine festen Bestimmungen vorhanden waren. Parteibestrebungen und Verfolgung eigennütziger, herrschsüchtiger Absichten hatten dabei einen weiten Spielraum. Erst unter dem Kaiser Karl IV., König von Böhmen, wurden diese Verhältnisse geordnet, und durch ein Reichsgrundgesetz, die goldene Bulle

810

Bulle *) genannt, 1356 die Form der Wahlhandlungen festgesetzt. Die Wahl des Kaisers wurde dadurch den Kurfürsten übertragen. Es war nämlich nach und nach dahin gekommen, daß nicht mehr alle einzelnen Fürsten Deutschlands die Kaiserwahl vornahmen, sondern die mächtigeren Fürsten hatten sich dies als ein besonderes Vorrecht angemacht, und so gab es denn seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts sieben Wahlfürsten, welche von dem Worte küren, d. i. wählen, Kurfürsten hießen. Sie pflegten zugleich bei der Krönung dem Kaiser gewisse Dienstleistungen zu verrichten, woher die sogenannten Erzämter (z. B. des Erzkämmerer, Erzmarshall, Erzmundschenkamt etc.) entstanden sind **). Dies alles wurde nun durch die goldene Bulle als Reichsgrundgesetz bestätigt. Es wurde dadurch Folgendes festgesetzt: 1) daß nach erledigtem Throne binnen Monatsfrist der Kur-

erz-

*) Diesen Namen „goldene Bulle“ führte es von der goldenen Kapsel (bulla), die das Siegel von Wachs einschloß, das an einer seidenen Schnur von dem Vergamente, auf welchem diese wichtige Urkunde geschrieben war, herunterhing. Friedrich I. war der erste Kaiser, der sich bei seinen Urkunden der herabhängenden Siegel bediente. Auch die wichtigeren päpstlichen Verordnungen wurden Bullen genannt.

**) So finden wir bei der Krönung Otto I. 926, die mit ungewöhnlicher Pracht zu Aachen geschah, diese Verrichtungen der Wahlfürsten zuerst erwähnt, indem die vornehmsten Fürsten selbst den jungen Kaiser beim Krönungssteife bedienten. Der Herzog von Lothringen als Erzkämmerer sorgte für die Zimmer des Königs, der Herzog von Franken trug das Essen auf, er war Erztruchseß; der Herzog von Schwaben schenkte den Wein ein, er machte den Mundschenk; der Herzog von Baiern sorgte als Erzmarshall für das Hoflager. Seitdem blieb diese Verwaltung jener Ämter bei der Krönung ein Vorrecht der Wahl- oder Kurfürsten, die aber nachher es nicht mehr in eigener Person, sondern durch ihre Gesandten verrichten ließen. Die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier nahmen das Krönungsrecht in Anspruch.

erzkanzler von Deutschland jeden einzelnen Kurfürsten zur Wahl innerhalb dreier Monate nach Frankfurt laden solle; versäume dieser es, so sollten die Kurfürsten sich von selbst einfinden. 2) Jeder Kurfürst solle in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Gesandten erscheinen; wer dies versäume, oder vor abgeschlossener Wahl die Versammlung verlasse, verliere für diesmal seine Wahlstimme. 3) Kurfürsten sollen sein: a) der Erzbischof von Mainz als Kurerzkanzler von Deutschland; b) der Erzbischof von Trier als Kurerzkanzler von Burgund; c) der Erzbischof von Köln als Kurerzkanzler von Italien; d) der König von Böhmen (sofern er ein Deutscher dem Geschlechte nach ist) als Erzmundschenk; e) der Pfalzgraf bei Rhein als Erztruchseß; f) der Herzog von Sachsen als Erzmarshall und g) der Markgraf von Brandenburg als Erzämmerer. 4) Diese Kurfürsten sollten bestimmte Länder (Kurlande) haben, die aber untheilbar und reichslehndbar sein sollten (die Böhmen jedoch hatten eine freie Wahl ihres Königs). Auch sollten die Kurländer nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden, und bei minorennen Nachfolgern sollten die nächsten Verwandten nach ihrer Geburtsfolge die vormundschaftliche Regierung führen. 5) Die Kurländer hatten besondere Privilegien und Rechte, so wie auch das Münzrecht, Bergwerksrecht, Zölle u. dergl. 6) Die Kurfürsten gehen dem Range nach allen übrigen Reichsständen voran, und wer etwas gegen sie unternehme, wäre anzusehen, als ob er es gegen den König unternommen hätte. 7) Die Kurfürsten halten jährliche Versammlungen zur Berathung über des Reiches Wohl, und fassen mit oder auch ohne den König Beschlüsse. Während noch kein König gewählt ist (also bei einem Interregnum) hat der Pfalzgraf bei Rhein am Rhein, in Schwaben und Franken, und in den übrigen Ländern der Kurfürst von Sachsen das Reichsregiment (Reichsvicariat).

Außer:

Außerdem enthielt die goldene Bulle noch Gesetze über den Landfrieden, wodurch das überhand genommene Fausrecht unterdrückt werden sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

B i t t e.

Ein Wohlblöblicher Magistrat hieselbst hat sich durch die Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebung, besonders durch Anlegung der neuen Promenade, ein bleibendes Denkmal errichtet, und wird gewiß durch die weitere Fortführung derselben auf einen noch höhern Grad der Anerkennung gerechten Anspruch machen dürfen. Da die Hallenser von jeher wegen der Nähe und anmuthigen Gegend vorzüglich nach Siebichenstein und Cröllwitz lustwandelten, und Viele derselben so gern den kürzern und angenehmern Weg dahin durch die Allee auf der kleinen Wiese und über die Schleuse wählen möchten, aber durch die Thorsperre daselbst und durch das lästige Brückengeld zurückgeschreckt werden, so würde es gewiß sehr dankbar anerkannt werden, wenn Ein Wohlblöblicher Magistrat es möglich machte, dort einen freien Durchgang, wenigstens in den Sommermonaten, zu veranstalten, und den Herrn Schleusenmeister, auf irgend eine Art zu entschädigen, wie es zur Zeit der Westphälischen Regierung der Fall war. Den vielen vom Wellenbade bei der Steinmühle zurückkehrenden Herren und Damen wird diese bequeme Einrichtung zu ihrer Erfrischung ebenfalls willkommen sein.

X. y. z.

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

1. Am 10. Sonnt. n. Trinit. (20. Aug.) predigen:

Zu N. S. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiac. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Dryander. Freitag den 18. Aug. um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr. Archidiac. Dr. Franke. Katechismuspredigten: Montag den 21. August um 8 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehricht. Mittwoch den 23. Aug. um 8 Uhr Hr. Sup. Dr. Guerike. Freitag den 25. August um 8 Uhr Hr. Archidiac. Dr. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Hildebrandt. Um 2 Uhr ein Candidat.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Guerike. Um 2 Uhr Hr. Diac. Böhme. Allgem. Beichte, Sonnabend den 19. August um 2 Uhr, Derselbe.

Zu der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dompred. Neuenhaus. Um 2¹/₄ Uhr ein Candidat.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Böhme.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Past. Wislicenus. Um 2 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Riemann. Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.

2. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 15. August 1843.

Weizen	2	Thlr.	5	Sgr.	—	fl.	bis	2	Thlr.	15	Sgr.	—	fl.
Roggen	1	„	17	„	6	„	„	2	„	—	„	—	„
Gerste	1	„	—	„	—	„	„	1	„	5	„	—	„
Hafer	1	„	1	„	3	„	„	1	„	5	„	—	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus **Dryander.**

Bekannt



Bekanntmachungen.

Holzauktion. Freitag den 18. August Morgens 9 Uhr sollen mit höherer Genehmigung auf den Hauptplätzen zum hohen Brückenbau eine Parthie Holzabgänge und Späne gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Rust, Bau-Conducteur.

Vermiethung.

Veränderungshalber ist eine Wohnung in Nr. 689 Rittergasse, bestehend in 1 Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör, an stille Leute zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen. Näheres daselbst.

Am alten Markte Nr. 700 steht Veränderungshalber ein freundliches Logis von zwei Stuben, Alkoven, Küche, Keller und Bodenraum zu Michaelis d. J. zu vermieten.

Ein Logis mit allem Zubehör ist zu vermieten und den 1. October zu beziehen Dachritzgasse Nr. 987.

Zum 1. October wird eine geschickte Köchin gesucht Rathhausgasse Nr. 247 eine Treppe hoch.

Eine Drehrolle ist zu verkaufen und wird nachgewiesen auf dem Neumarkt, Jägerplatz Nr. 1077.

Alte Stiefeln kauft zum höchsten Preis

Berthmann, große Steinstraße Nr. 160.

Mehrere Pulte mit und ohne Schrank werden zu kaufen gesucht große Steinstraße Nr. 160.

Die ersten neuen holländischen Vollheringe, etwas ganz feines, à Stück 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., so wie sehr fetten neue engl. Vollheringe in Tonnen, Schacken und einzeln billigst bei

G. Goldschmidt.

Englische und deutsche wollene Strickgarne erhielt wieder in großer Auswahl und empfiehlt billigst

H. Schne.

Gute Strickerinnen, aber nur solche, finden gegen Einsatz eines Pfandes Beschäftigung bei H. Schne.



Verbindungs = Anzeige.

Unsere am 24. Juli zu Falkenhayn bei Schönau in Schlessien vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Gustav Tschentscher.

Caroline Tschentscher geb. Zwarg
aus Halle.

Todesanzeige.

Unsere gute Tochter, Marie Rosalie Erdmann, unser einziges Kind, unser einziger Trost und Hoffnung in diesem Leben, ist nicht mehr. Sie starb am Montag früh $3\frac{3}{4}$ Uhr nach vierwöchentlichen Leiden am Nervenfieber, nach kurz vollendetem zwanzigsten Lebensjahre. Fremde Erde deckt ihre Hülle; es war uns nicht vergönnt, sie noch im Leben zu sprechen, sie, die so liebesvoll die Kleinen hier an der Töcherschule des Waisenhauses unterrichtete und die mit gleicher Liebe an ihr hingen; trauernd stehen wir nun verlassen. Ihren hohen Gönnern und Freunden widmen pflichtschuldigst diese traurige Nachricht, Ihrer stillen Theilnahme fest überzeugt,
die trauernden Eltern.

Halle, den 15. August 1843.

Dem falschen Gerücht, welches neidische Menschen verbreitet haben, als wollte ich meine Bettfederreinigungsmaschine aufgeben, vorzubeugen, mache ich ein hochverehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß ich das vollständige Bett für zwölf Silbergroschen reinige. Meine Wohnung ist Ober-Leipziger Straße Nr. 1611.

Heinr. Hamburg.

Fliegenleim bei

Moriz Förster.

Braunschweiger Cervelatwurst und Knackwürstchen, letztere, um damit zu räumen, das Stück à 1 Sgr. empfiehlt

Moriz Förster.

Ein junges Mädchen, welches unentgeltlich das Nähen erlernen will, kann sich melden große Klausstraße Nr. 875.